Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

04.07.2014

Sommerliche Temperaturen begünstigen Vermehrung von Bakterien in Lebensmitteln

Bei Temperaturen zwischen 20 und 40 Grad Celsius vermehren sich beispielsweise Salmonellen besonders rasch. Daher müssen sowohl Betriebe der Lebensmittelwirtschaft als auch Verbraucher für eine möglichst ununterbrochene Kühllagerung der genannten Lebensmittel bei Temperaturen unter

7 Grad Celsius Sorge tragen. Bei derart niedrigen Temperaturen ist eine Vermehrung von Salmonellen und anderen Lebensmittelvergiftern praktisch kaum zu befürchten.

Insbesondere in Lebensmitteln wie Fleisch, Geflügelfleisch, Eiern und Produkten daraus, finden krankmachende Bakterien, sogenannte Lebensmittelvergifter, günstige Vermehrungsbedingungen.

Gekocht ist gerade in den Sommermonaten besser als roh! Daher sollten Eier und Hackfleisch generell nur gegart verzehren. Eine Temperatureinwirkung von 70 Grad Celsius genügt, um nahezu alle Lebensmittelvergifter abzutöten. Als weitere Maßnahmen zum Schutz vor lebensmittelbedingten Infektionen empfiehlt das Verbraucherschutzministerium peinliche Sauberkeit im Küchenbereich, regelmäßiges Händewaschen nach Umgang mit rohen Lebensmitteln tierischer Herkunft (tiefgefrorenes Geflügel!) und die gründliche Reinigung von Arbeitsflächen und -geräten in der Küche.

Lebensmittelinfektionen stellen vor allem bei älteren Menschen und Kleinkindern oft sehr ernste, mit Durchfall, häufig auch Fieber, Kopfschmerzen und Kreislaufproblemen einhergehende Erkrankungen dar, die unter Umständen zum Tode der Betroffenen führen können. Daher sollten diesen Personengruppen, insbesondere in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, rohes Hackfleisch, frische (nicht gereifte) Rohwurst und unter Verwendung von Rohei hergestellte Süßspeisen nur nach vorheriger Hitzebehandlung (Kochen, Braten etc.) zum Verzehr angeboten werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Weiterführende Informationen und Hinweise können der Internetseite des Bundesinstitutes für Risikobewertung entnommen werden (http://www.bfr.bund.de/de/start.html)

Links:
Weitere Informationen